

Durchstichbefürworter erhalten Abfuhr – Hagen Reinhold beklagt Missachtung des Bürgerwillens

Gemeindevertretung weist Bürgerbegehren zurück

Zingst – Einstimmig erteilten die Zingster Gemeindevertreter in der vergangenen Woche dem Antrag des Vereins „Bodendurchstich Zingst Jetzt!“ e. V. auf Durchführung eines Bürgerentscheids eine Absage. Bürgermeister Andreas Kuhn erläuterte die formellen und materiellen Gründe, die zu dieser Empfehlung in der Beschlussvorlage geführt hatten.

Nach der Kommunalverfassung müssten zehn Prozent aller Wahlberechtigten ihre Unterschrift leisten, um einen Bürgerentscheid zu beantragen. Die Unterschriften seien vollständig unter lesbarer Angabe des Namens und Vornamens, des Geburtsdatums, der Anschrift und des Datums der Unterschriftsleistung auf Einzelanträgen oder Listen zu erfassen. „Nach der Prüfung der Listen teilten das Einwohnermeldeamt und die Gemeindewahlbehörde mit, dass am Tag des Posteingangs am 17. September in Zingst 2890 Bürger wahlberechtigt waren. Es lagen uns 46 Listen mit 350 Unterschriften vor, aber selbst bei großzügiger Auslegung des Ermessens konnten nur 287 Unterschriften als gültig anerkannt werden.“ Drei Bürger hätten ihr Votum doppelt abgegeben, die anderen 60 wären entweder nicht in Zingst wohnhaft oder hätten feh-



Alle Zingster Gemeindevertreter folgten der Begründung der Beschlussvorlage.

lerhafte Anschriften eingetragen. „287 Unterschriften genügen nicht für das Forum“, so das Fazit von Andreas Kuhn.

Als weiterer formeller Fehler sei das Fehlen eines durchführbaren Vorschlags zur Deckung der Kosten der Maßnahme zu werten. Der eingereichte Kostendeckungsvorschlag wäre ins Blaue hineingeschrieben, nur ein bloßes Abtasten von Finanzierungsmöglichkeiten.

Ferner sei ein Bürgerbegehren nicht zulässig, wenn für die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen votiert werde, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden sind (hier Gewässerbau in den Küstengewässern). „Ein Bürgerentscheid kann nur für Ange-

legenheiten, die im Wirkungskreis der eigenen Gemeinde liegen, erfolgen“, erklärte Andreas Kuhn. Die Kommunalaufsicht des Landkreises habe die Beschlussvorlage aus den genannten Gründen als rechtmäßig befunden.

Die Stimmung der anwesenden Vereinsmitglieder war im Anschluss an die Sitzung von Betroffenheit und Nachdenklichkeit geprägt. „Es war doch nur Ansinnen des Bürgerentscheids, die Gemeinde zur Beschäftigung mit dem Thema zu veranlassen“, erklärte Torsten Lepsin. Bernd Sierleja möchte die Ablehnungsgründe analysieren und daraus Konsequenzen für die Zukunft ableiten. „Ich kann mir nicht vorstellen, wie 60 Stimmen fehlerhaft sein können“, meinte Arno Backmeister, „die übrigen Gründe sind für mich

nur vorgeschoben. Selbst bei voller Stimmenanzahl hätte man uns keine Chance gelassen.“

Vereinsvorsitzender Hagen Reinhold bezweifelte am Folgetag, dass es eine Möglichkeit zur Überprüfung der ungültigen

Stimmen geben werde. „Die Anzahl ist schon sehr verwunderlich. Das Einwohnermeldeamt wird sich aber auf den Datenschutz berufen.“

Dann holte er aus: „Was die Zingster Bürger wollen, scheint die Gemeinde nicht zu interessieren. Weil der Bürgerwille so ignoriert wird, werden wir die Konsequenz ziehen und selbst in die Politik gehen.“

Für die nächsten Wahlen kündigte er die Aufstellung eigener sowie unabhängiger Kandidaten an, denen die Art und Weise der Zingster Kommunalpolitik ebenfalls nicht passe. „Da wird es viele Themen geben – nur eines davon ist dann der Durchstich.“

Volker Stephan



Vereinsmitglieder (vorn) verfolgen die Abstimmung.